

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/749

KR.Nr. P 232/2002 (BJD)

Postulat Jürg Liechti (FdP/JL, Oekingen), Wolfgang von Arx (CVP, Egerkingen), Markus Schneider (SP, Solothurn) vom 18. Dezember 2002: Anpassung des Kantonalen Richtplanes im Bereich Post und Telekommunikation; Stellungnahme des Regierungsrates

1. Postulatstext

Der Regierungsrat wird eingeladen, die unter Ziffer 6.3 des Kantonalen Richtplans (Rubrik «Post und Telekommunikation») vorgesehene «flächendeckende Versorgung» des Kantonsgebiets mit regionalen Radio- und Fernsehprogrammen (PR 6.3.2) sowie mit Infrastrukturanlagen im Post- und Kommunikationswesen (PR 6.3.1) explizit auf den Mobilfunk auszudehnen.

2. Begründung

Gesicherte und qualitativ hochstehende Verbindungen für die mobile Kommunikation und den mobilen Datentransfer sind ein Standortfaktor, der heute schon von grosser Bedeutung ist und dessen Wichtigkeit sich in Zukunft noch akzentuieren wird. In seiner Antwort zur Interpellation Markus Schneider (I 40/2002) räumt der Regierungsrat der «optimalen Abdeckung des Kantonsgebiets mit Antennen für den GMS- und UMTS-Verkehr denn auch eine hohe Priorität» ein.

Die flächendeckende Versorgung des Kantonsgebiets mit einer Infrastruktur, die einen qualitativ hochstehenden Mobilfunk sicher stellt, ist darum in mehrerlei Hinsicht bedeutsam: Angesichts des nachweislich vorhandenen volkswirtschaftlichen Nutzens von mobiler Kommunikation und Datentransfer trägt ein tadellos funktionierender Mobilfunkverkehr schon heute – und in Zukunft noch vermehrt – entscheidend zur Qualität auch des Kantons Solothurn als Wirtschafts- und Wohnstandort bei. Sicherheitseinrichtungen wie Feuerwehr, Zivilschutz, usw. betreiben ihr Aufgebotswesen immer öfter über den Mobilfunk; Rettungsdienste bestätigen, dass bereits heute die Mehrheit der Notrufe nicht mehr über das Festnetz, sondern via Mobilfunk erfolgt. Die Absicherung der mobilen Kommunikations-Infrastruktur im kantonalen Richtplan und damit eine behördensverbindliche Politik und eine nachvollziehbare, willkürfreie und die Rechtssicherheit gewährleistende Praxis in den damit zusammenhängenden Planungs- und Bewilligungsentscheiden drängt sich daher auf.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der kantonale Richtplan 2000 weist den Stand 26. Januar 2000 auf. In den vergangenen drei Jahren hat die Telekommunikation eine rasante Entwicklung erlebt, was dazu führt, dass das Richtplankapitel zu Post und Telekommunikation nicht mehr in allen Belangen aktuell ist. Es ist deshalb

nötig, dieses Kapitel zu aktualisieren und zu ergänzen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Mobilfunk zu; dessen Wichtigkeit nimmt weiter zu, da neben dem Telefonieren weitere Anwendungen dazukommen werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass neue Fernmeldeanlagen erforderlich sind. Im Richtplan sollen Grundsätze festgelegt werden, damit sowohl der Versorgung mit Fernmeldeleistungen als auch dem Natur-, Landschafts-, Umwelt- und Ortsbildschutz sowie der Raumplanung gebührend Rechnung getragen wird. Auch der Koordination wird eine wichtige Rolle beigemessen.

Die heutige Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen richtet sich nach folgenden Grundsätzen: Die Konzessionärinnen sind gemäss Fernmeldegesetz für die Planung und den Aufbau der Mobilfunknetze zuständig. Die Bewilligungsbehörde prüft, ob ein konkreter Standort aufgrund der Gesetze und Vorschriften bewilligt werden kann oder nicht. Grundsätzlich gehören die Antennen zur Infrastruktur des Baugebiets und sind deshalb in der Bauzone zu erstellen. Massgebend für die Zulässigkeit einer Antenne sind die jeweiligen konkreten Umstände wie die spezifischen Nutzungsumschreibungen, die Strahlungsintensität, der Ortsbildschutz sowie das allgemeine Baupolizeirecht. Der Bau einer Mobilfunkanlage ausserhalb der Bauzone bedarf einer Ausnahmebewilligung gemäss Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Es wird vorausgesetzt, dass die Baute standortgebunden ist und dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat